RheinlandPfalz
LANDESWAHLLEITER

ELEKTRONISCHER BRIEF

Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter
für die Bundestagswahl

Verwaltungen der Landkreise
und kreisfreien Städte

Verwaltungen
der Verbandsgemeinden
und verbandsfreien Gemeinden

in Rheinland-Pfalz

Mainzer Straße 14 -16
56130 Bad Ems
Telefon 02603 71-2380
02603 71-4560
02603 71-1540
Telefax 02603 71-4130
wahlen@statistik.rlp.de
www.wahlen.rlp.de

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax	
11 601.24		Moritz Ruoff Moritz.Ruoff@statistik.rlp.de	02603 71-1540 02603 71-191540	16.07.2021 BW-12-2021

nachrichtlich:

Ministerium des Innern
und für Sport
Schillerplatz 3 – 5
55116 Mainz

Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz
Postfach 21 25
55011 Mainz

Landkreistag Rheinland-Pfalz
Postfach 29 45
55019 Mainz

Städtetag Rheinland-Pfalz
Postfach 38 26
55028 Mainz

Gesellschaft für Kommunikation
und Wissenstransfer mbH
Hindenburgplatz 3
55118 Mainz

Servicezeiten
Mo.-Do.: 08.00 - 16.30 Uhr
Freitag: 08.00 - 14.00 Uhr

Verkehrsanbindung
Bad Ems Hauptbahnhof
(Fußweg ca. 5 Minuten)

Parkmöglichkeiten
unmittelbar am Haus (kostenpflichtig)
hinter dem Hauptbahnhof (kostenfrei)

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

I. Vorbemerkung
II. Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei parlamentarischen Wahlen in Rheinland-Pfalz
III. Einsatzfähigkeit des automatisierten Verfahrens
IV. Funktions- und Generaltest
V. Wahlverfahren „WahlenWeb - Wahlen in Rheinland-Pfalz“

I. Vorbemerkung

Im Rahmen der Ergebnisermittlung der Bundestagswahl melden die kommunalen Gebietskörperschaften - wie auch bei den vergangenen Wahlen - die vorläufigen Wahlbezirksergebnisse mittels des bekannten automatisierten Verfahrens **„WahlenWeb“** an die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter sowie an den Landeswahlleiter.

II. Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei parlamentarischen Wahlen in Rheinland-Pfalz

Die Abwicklung von Wahlen erfolgt in Rheinland-Pfalz seit vielen Jahren mit IT-Unterstützung. Die erforderliche Sicherheit und Zuverlässigkeit der Informations- und Kommunikationstechnik ist ebenso wie der vertrauenswürdige Umgang mit den Wahlergebnissen zu gewährleisten.

Gemeinsam mit Vertretern des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat der Landeswahlleiter die Anforderungen an die IT-Sicherheit bei der Abwicklung parlamentarischer Wahlen in Rheinland-Pfalz bzgl. des landesweit im Einsatz befindlichen Wahlverfahrens „WahlenWeb“ aktualisiert. Die im Grundschutz-Profil „Basis-Absicherung Kommunalverwaltung“ (2019) enthaltenen Anforderungen werden dabei als bei den Kommunalverwaltungen bereits umgesetzt angenommen. Folgende Maßnahmen zur Erhöhung der IT-Sicherheit bei der Bundestagswahl am 26. September 2021 sind von den kommunalen Gebietskörperschaften zu beachten:

Die „Integrität“ der Wahlergebnisse erfordert einen „hohen“ Schutzbedarf, um sicherzustellen, dass die von den Wahlvorständen öffentlich ermittelten und bekannt gegebenen Wahlergebnisse unverändert in das landesweite Wahlverfahren übermittelt werden. Dazu sind folgende zusätzliche Maßnahmen vorzunehmen, die insbesondere die Authentifizierung der beteiligten Personen betreffen.

a) Ergebniseingabe „WahlenWeb“ in den Kommunalverwaltungen

Die Wahlergebnisse sind ausschließlich durch von der jeweiligen Kommune beauftragte Personen in das Wahlverfahren „WahlenWeb“ einzugeben.

Eine alleinige Authentifizierung mit Kennung und Passwort ist nicht mehr ausreichend.

Als zusätzliche Sicherheitsmaßnahme hat der örtliche Wahlleiter/ Wahlverantwortliche daher vor Eingabe von Wahlergebnissen am Wahlabend an den örtlichen Eingabestationen die Identität der in der Verwaltung tatsächlich anwesenden und für die Eingabe autorisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu überprüfen. Technisch wird dies dadurch sichergestellt, dass die Eingabefunktion für jeden einzelnen autorisierten und anwesenden Nutzer vom örtlichen Wahlleiter/ Wahlverantwortlichen im Wahlverfahren explizit freizuschalten ist.

b) Rücksetzmechanismen von Passwörtern

Der Rücksetzmechanismus bei „vergessenen“ Passwörtern entspricht der üblichen Verfahrensweise, bei der ein verschlüsselter Link vom Wahlverfahren an die vorab bekannte E-Mail-Adresse des Anfordernden geschickt wird.

In der Nutzerverwaltung dürfen ausschließlich dienstliche E-Mail-Adressen verwendet werden.

In Ergänzung zur bisherigen Vorgehensweise wird zukünftig die „Lease-Zeit“, die Gültigkeit des vom StLa versandten Links, zeitlich auf eine Stunde begrenzt. Zusätzlich ist der Link nur einmalig nutzbar.

c) Zugangskontrollen in den Verwaltungen

Die kommunalen Gebietskörperschaften werden aufgefordert, die räumlichen Sicherheitsvorkehrungen in den Verwaltungen am Wahltag aufzuwerten, so dass unbefugte Personen keinen Zugang in Büroräume haben können, in denen Endgeräte mit Zugriff auf das Wahlverfahren installiert sind.

d) Endgeräte mit Zugriff auf das Wahlverfahren

Für die Erfassung der Schnellmeldungen und die Freigabe von Wahlergebnissen dürfen nur Vor-Ort-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter unter Nutzung von Vor-Ort-Endgeräten eingesetzt werden. Die Nutzung privater Endgeräte ist dabei unzulässig.

e) Übermittlung von Schnellmeldungen

Als zusätzliche Identifizierungs- und Authentifizierungsmaßnahme bei telefonischer Übermittlung von Schnellmeldungen aus den Wahllokalen an die Verwaltungen ist zwischen Verwaltung und Wahlvorsteher/Stellvertreter ein Kennwort/ein Kennwortsatz zu vereinbaren. Das Kennwort muss zu Beginn des Telefonates – neben der Nennung des Namens des Anrufers, der Wahlbezirksnummer und des Wahllokals – vom Anrufer im Wahllokal, der Verwaltung mitgeteilt werden.

III. Einsatzfähigkeit des automatisierten Verfahrens

Das browserbasierte Wahlverfahren „WahlenWeb“, welches bereits bei der Bundestagswahl 2017, bei der Europawahl und den Kommunalwahlen 2019 und bei der Landtagswahl 2021 zum Einsatz gekommen ist, unterstützt sowohl erhöhte Sicherheitsanforderungen als auch aktuellste Browsertechnologien. Für die Nutzung von WahlenWeb wird der Einsatz der jeweils aktuellsten Version der Browser „Firefox“, „Chrome“ oder „Edge“ empfohlen.

„WahlenWeb“ steht unter https://wahleingabe.rlp/ zur Verfügung. Diese Seite ist ausschließlich über das Kommunalnetz / RLP-Netz erreichbar.

Das verwendete Zertifikat für die https-Verbindung wurde vom Landesbetrieb Daten und Information (LDI) ausgestellt. Sollten die Zertifikate nicht in Ihrem Browser vorhanden sein, so erscheint ein Warnhinweis. Das Zertifikat kann in diesem Falle unter http://rahmenvertraege.rlp/de/wahlen/ heruntergeladen werden.

Die Zertifikate müssen dann in Ihren Browser importiert werden:

rlpCA in vertrauenswürdigen Stammzertifizierungsstellen

LandesPKI-CA in Zwischenzertifizierungsstellen

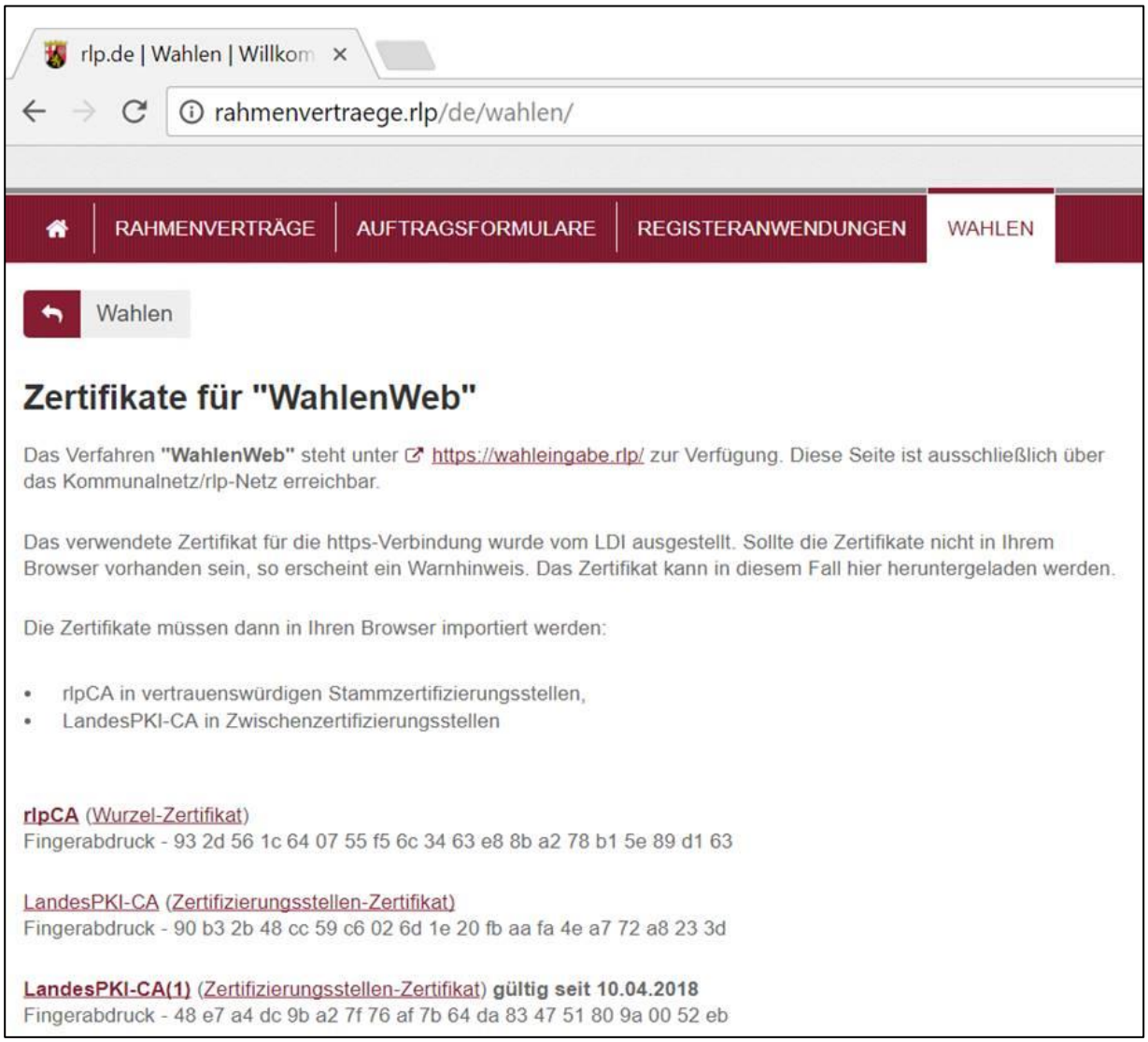

IV. Funktions- und Generaltest

Wie bei den letzten Wahlen sind Funktionstests und ein abschließender Generaltest/Verfahrensendtest vorgesehen:

<u>Funktionstests</u> (Tests des technischen Zugangs und der Nutzung des zentralen Wahlverfahrens) sollen von allen Verwaltungen in der Zeit

vom 19. Juli – 25. August 2021

durchgeführt werden.

Der landesweite technische und fachliche <u>Generaltest</u> findet

am Mittwoch, 1. September 2021, von 11:00 Uhr bis 13:30 Uhr,

statt.

Damit eine am Wahlabend entsprechende Verfahrenssituation simuliert werden kann, werden alle Verwaltungen gebeten, insbesondere in der Zeit von 12:30 Uhr bis 13:30 Uhr verstärkt Ergebniseingaben zu tätigen.

Ich darf Sie schon heute bitten, an den Tests konstruktiv mitzuwirken. Die Tests sind zum einen unabdingbare Voraussetzung für das erneute technische Gelingen der Wahldatenübertragung, zum anderen bieten sie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltungen Gelegenheit, das Wahlverfahren kennen zu lernen. Vor diesem Hintergrund bitte ich ebenfalls sicherzustellen, dass Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter personenidentisch bei den anstehenden Wahltests und bei der Ergebniseingabe und -übermittlung eingesetzt werden.

Sollten im Zusammenhang mit dem Wahlverfahren Fragen auftreten, stehen Ihnen

- bei fachlichen Fragen
  Herr Weidenfeller unter 02603 / 71-4560
  Herr Ruoff unter 02603 / 71-1540

- bei technischen Fragen
  die IT-Hotline unter 02603 / 71-1160 (Hotline) bzw.
  per Mail an it-wahlen@statistik.rlp.de

zur Verfügung.

Technische Fragen könnten z. B. sein:

- Performanceprobleme mit Zugriffszeiten > 10 Sekunden, Programmabbrüche u. ä.
- Zugangsprobleme
- Probleme bei der ordnungsgemäßen Durchführung einzelner Funktionalitäten.

V. Wahlverfahren „WahlenWeb“

1.1 Änderungen in der Benutzerverwaltung - Einrichten der Stammdaten zur Dienststelle und der mit dem Verfahren arbeitenden Personen durch den Administrator

Die Anzahl der Nutzer je Verwaltung ist zur Sicherung der Wahldatenübertragung auf maximal fünf eingeschränkt. Das Wahlverfahren wird vorrangig zur Erfassung der eingehenden Wahlergebnisse und nicht zur Präsentation bereits vorliegender Ergebnisse genutzt. Für Präsentationszwecke steht das Internetangebot des Landeswahlleiters zur Verfügung, in dem die über das Wahlverfahren eingegebenen Ergebnisse unmittelbar und aktuell dargestellt werden.

Erforderliche Änderungen können - wie nachfolgend beschrieben - vorgenommen werden:

a) Unter dem Menüpunkt „Einstellungen – Dienststellen und Benutzer“ ist die entsprechende Dienststelle im Verzeichnisbaum auszuwählen (Anklicken im Verzeichnisbaum, Suchschlüssel = Gemeindeschlüssel)

b) Kontrollieren Sie, ob die Angaben zur Dienststelle korrekt sind; ist dies nicht der Fall, dann schalten Sie über den Button „Ändern“ die Daten zur Bearbeitung frei, führen die erforderlichen Änderungen durch und speichern anschließend mit dem Button „OK“ ab.

c) Klicken Sie das , ▸‘-Zeichen vor der eigenen Dienststelle im Verzeichnisbaum an, so werden alle angelegten Benutzer automatisch angezeigt.

d) Prüfen Sie, ob die Benutzer, die am Wahlabend das Wahlverfahren betätigen, als Person (u. a. mit Name, Telefonnummer, E-Mail) eingetragen und die Profile korrekt zugeordnet sind.

e) Wählen Sie die einzelnen Personen im Verzeichnisbaum aus und prüfen Sie die Personendaten, ggf. legen Sie zusätzliche Benutzer an:
   - Daten von Personen, soweit erforderlich, **abändern**.
   - Personen, die beim Wahlverfahren nicht mehr eingesetzt werden, **löschen**.
   - Personen, die zusätzlich benötigt werden, **neu anlegen**. Dazu die Dienststelle im Verzeichnisbaum anwählen, den Button „+NEU“ drücken und „+Benutzer“ wählen. Die Datenfelder sind entsprechend auszufüllen. Der Benutzer erhält automatisch eine E-Mail mit einem Zugangs-Link.

Von besonderer Bedeutung sind die Rollen, die den einzelnen Personen zugeordnet werden:

- Der *„Administrator“* ist zuständig für die Benutzerverwaltung und die Angaben zur Dienststelle.
- Der *„Erfasser“* darf Wahlergebnisse erfassen und Einzelergebnisse und Zusammenstellungen drucken. Ein Abruf übergeordneter Ergebnisse ist nicht möglich.

- *„Auskunft“* darf Wahlergebnisse einsehen.
- Der *„Wahlleiter/Stellvertretende Wahlleiter“* darf Wahlergebnisse ansehen, Wahlergebnisse freigeben sowie Einzelergebnisse und Zusammenstellungen drucken sowie deaktivierte Benutzer der Dienststelle freischalten. Die jeweilige Funktion kann in jeder Dienststelle jeweils nur einer Person zugewiesen sein.

Die Zuordnung erfolgt über das Markieren der Rollen und die Buttons „>“ oder „>>“ (eine Rolle oder alle Rollen zuordnen) bzw. „<“ oder „<<“ (eine Rolle oder alle Rollen entziehen).

Jeder Mitarbeiterin / jedem Mitarbeiter sind nur die individuell notwendigen Rollen zuzuordnen. Die Rolle „Administrator“ oder „Wahlleiter“ darf z. B. nicht Personen zugeordnet werden, die ausschließlich Erfassertätigkeiten ausüben.

f) Es ist u. U. erforderlich, die mit der Ergebniseingabe betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Wahlabend außerhalb des Wahlverfahrens telefonisch oder insbesondere per E-Mail erreichen zu können. Tragen Sie daher die individuelle E-Mail-Adresse sowie die Rufnummer, die beim Anlegen eines Verfahrensbenutzers anzugeben sind, in allen Fällen ein und aktualisieren Sie diese bei Bedarf.

Jeder Benutzer, der am Wahlabend das Wahlverfahren verwendet, muss das Verfahren vorab unter seiner Benutzerkennung und seinem Passwort aufrufen und testen. Dabei muss er prüfen, ob die Aufgaben, die am Wahlabend erledigt werden, auch ausgeführt werden können.

1.2 Allgemeine Aufgaben / Prüfung der Wahlbezirkseinteilung und Zuordnung der Briefwahlbezirke

Im Wahlverfahren „WahlenWeb“ wird durchgehend die im Landesrecht gebräuchliche Bezeichnung „Stimmbezirk“ verwendet. Die in diesem Rundschreiben zur Bundestagswahl 2021, aufgrund der Anpassung an das Bundeswahlrecht gebrauchte

Bezeichnung „Wahlbezirk“ ist in Bezug auf das „WahlenWeb“ als gleichbedeutend mit „Stimmbezirk“ anzusehen.

Über den Menüpunkt „Wahl ändern“ ist die jeweilige Wahl auszuwählen. Zunächst ist die vorgegebene Wahlbezirkseinteilung zu überprüfen; vorgegeben ist die Einteilung der Bundestagswahl 2017.

- Sind alle Wahlbezirke (vollständig) eingetragen oder fehlen Wahlbezirke?
- Ist der Wahlbezirksschlüssel korrekt?
- Ist die Bezeichnung/der Name des Wahlbezirks korrekt?
- Ggf. eingerichtete Briefwahlbezirke sind der jeweiligen Gebietskörperschaft zuzuordnen (eingebende Verwaltung).

Die Auswahl der Wahlbezirke erfolgt über den Navigationsbaum im linken Bildschirmteil. Dabei haben die Kennbuchstaben/Zeichen folgende Bedeutung:

G Summensatz
U Summensatz Urnenwahl
W Summensatz Briefwahl (W = Wahlschein)
►G Summensatz mit nachfolgenden Wahlbezirken, die zu überprüfen sind

- Bleistiftsymbol = zu überprüfender Urnenwahl-Wahlbezirk
- Briefumschlagsymbol = zu überprüfender Briefwahl-Wahlbezirk

<u>Sie haben die Möglichkeit, die Erfassungswahlbezirke selbständig zu ändern.</u>

Hierzu müssen Sie sich in der Wahlkreisansicht befinden. Wählen Sie den entsprechenden Summensatz aus, zu welchem Änderungen erforderlich sind. Dies kann eine Verbandsgemeinde, verbandfreie Gemeinde, Stadtteil, Gemeinde, oder kreisfreie Stadt sein.

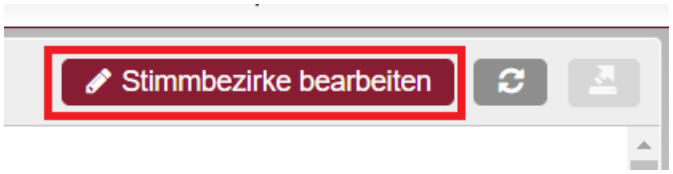

Wählen Sie die Schaltfläche ‚Stimmbezirke bearbeiten'.

Je nach gewählter Ebene haben Sie dann die Möglichkeit, neue Briefwahlbezirke und/oder Urnenwahlbezirke hinzuzufügen. In kreisfreien Städten, verbandsfreien Gemeinden und Ortsgemeinden können Urnenwahlbezirke und Briefwahlbezirke angelegt werden. Auf Ebene der Verbandsgemeinden können nur Briefwahlbezirke angelegt werden.
Sie können die Wahlbezirksnummer, die Bezeichnung und die vorgegebenen Wahlberechtigten von bestehenden Wahlbezirken ändern. Die Kurzbezeichnung wird automatisch aus der Bezeichnung (ggf. gekürzt) übernommen. Bestehende Wahlbezirke können gelöscht werden.

Änderungen von Summensätzen (Stadtteilen, Gemeinden, Städten, Landkreisen) können ausschließlich durch das Statistische Landesamt vorgenommen werden.

Mit Blick auf die erfolgten Fusionen sind insbesondere in diesen Fällen die Gebietskulissen zu überprüfen.

1.3 Zusammenlegung von Wahlbezirken aufgrund der Regelungen der §§ 68 Abs. 2 und 12 Abs. 4 Bundeswahlordnung (BWO)

Im Hinblick auf die Umsetzung des neuen § 68 Abs. 2 BWO, der für den Fall, dass in einem Wahlbezirk weniger als 50 Stimmen abgegeben werden, die Auszählung in einem anderen Wahlbezirk verlangt sowie für den Fall, dass Gemeinden im Vorfeld der Wahl nach § 12 Abs. 4 BWO zusammengelegt werden sollen, wurden im „WahlenWeb" neue Funktionen implementiert. Die Rechte, Zusammenlegungen von Wahlbezirken anzulegen und zu löschen, sind im Wahlverfahren den Ebenen der Kreiswahlleiter und der Wahlleiter und stellvertretenden Wahlleiter in den kreisfreien Städten, verbandsfreien Gemeinden und Verbandsgemeinden zugeordnet.

A. Zusammenlegungen im Vorfeld der Wahl oder am Wahlabend nach § 68 Abs. 2 BWO, bei weniger als 50 Stimmabgaben:

- Wählen Sie den betroffenen Wahlbezirk im Navigationsbaum aus.

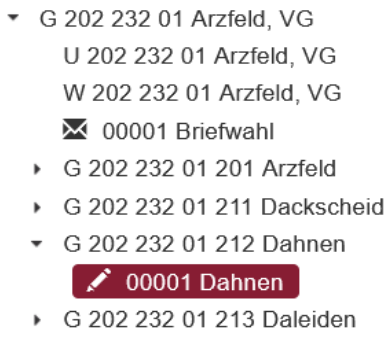

- Klicken Sie rechts oben auf „Zusammenlegung“.

- Wählen Sie aus, in welchem Wahlbezirk der betroffene Wahlbezirk ausgezählt werden soll.

- Wählen Sie eine Begründung für die Zusammenlegung (Hier: Zusammenlegung nach § 68 (2) BWO).

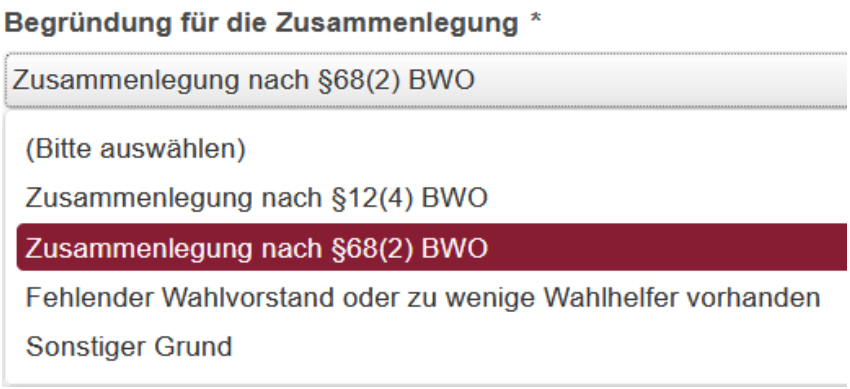

- Bestätigen Sie die Eingabe mit „OK“.

- Im Anschluss ist der abgebende Bezirk mit einem **(-)** und der aufnehmende Bezirk mit einem **(+)** im Navigationsbaum gekennzeichnet. Der abgebende Bezirk enthält zudem einen Hinweis auf den aufnehmenden Bezirk und die entsprechende Begründung.

- Der aufnehmende Bezirk zeigt unter dem Reiter „Aufgenommene Wahlbezirke“, die aufgenommenen Bezirke mit jeweiliger Begründung an.

B. Zusammenlegungen von Gemeinden im Vorfeld der Wahl gem. § 12 Abs. 4 BWO:

- Wählen Sie den Wahlbezirk der Gemeinde, die zusammengelegt und keinen eigenen Wahlbezirk mehr enthalten soll im Navigationsbaum aus.
- Gehen Sie anschließend genauso vor wie unter Punkt A. beschrieben und wählen Sie für die Begründung der Zusammenlegung §12(4) BWO aus.
- Die zusammengelegten Gemeinden/Wahlbezirke sind nun mit einem **(-)** bzw. **(+)** im Navigationsbaum gekennzeichnet und enthalten einen Hinweis auf die Zusammenlegung und die entsprechende Begründung. Die aufnehmende Gemeinde/Wahlbezirk zeigt unter dem Reiter „Aufgenommene Wahlbezirke“, die aufgenommenen Gemeinden/Wahlbezirke mit jeweiliger Begründung an.

C. Zusammenlegungen löschen

- Wählen Sie den durch ein **(-)** gekennzeichneten, abgebenden Wahlbezirk aus.
- Klicken Sie rechts oben auf „Zusammenlegung löschen“ und bestätigen Sie die Löschung anschließend mit „OK“

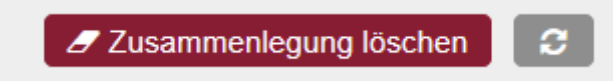

- Die Zusammenlegung wurde wieder zurückgenommen.

Bitte richten Sie Zusammenlegungen, die bereits im Vorfeld der Wahl bekannt sind, analog zur Einrichtung der Wahlbezirke, frühzeitig im „WahlenWeb“ ein.

1.4 Eingabe und Prüfung von Wahlergebnissen - Funktionstests durch „Erfasser“

1. Zur Überprüfung der Funktionsfähigkeit des Verfahrens muss insbesondere die Bundestagswahl 2021 aufgerufen werden, um Ergebniseingaben zu tätigen.

   Dazu ist

   - die Bundestagswahl 2021 auszuwählen,
   - anschließend im Verzeichnisbaum der Wahlbezirk zu selektieren, der eingegeben werden soll,
   - danach der Button „Eingabe“ zu betätigen sowie
   - das Wahlergebnis einzugeben und mit dem Button „ok“ abzuspeichern.

   Bei fehlerhafter Eingabe erscheint eine Fehlermeldung; Wahlergebnisse werden erst abgespeichert, wenn die programminterne Plausibilitätsprüfung keine Fehler (mehr) festgestellt hat.

2. Über den Menüpunkt Export/Drucken - Ergebnis“ den Ergebnisdruck durchführen.

3. Nachdem alle Daten (= alle Wahlbezirke) eingegeben wurden, über den Menüpunkt „Export/Drucken - Zusammenstellung“ den Druck der Zusammenstellung anstoßen und überprüfen.

1.5 Aufgabe der Benutzer mit der Funktion „Wahlleiter“ oder „Stellv. Wahlleiter“

Die Kreiswahlleiterinnen und Kreiswahlleiter für die Bundestagswahl werden gebeten, die im Rahmen des Verfahrensendtests und am Wahlabend vollständig eingegebenen

Wahlkreisergebnisse freizugeben. Betätigen Sie hierzu den Button „Ergebnisfreigabe“ und zudem die Freigabe im anschließenden Dialogfenster.
Zu beachten ist, dass der Button „Ergebnisfreigabe“ nur dann betätigt werden kann, wenn alle zugehörigen Einzelergebnisse (Wahlbezirksergebnisse) vorliegen und eingegeben sind.
Im Rahmen des Verfahrensendtests ist es nicht erforderlich, dass alle Wahlbezirksergebnisse erfasst werden. Nach dem Verfahrensendtest noch fehlende Ergebnisse werden im Statistischen Landesamt automatisiert aufgefüllt, anschließend kann die Freigabe des Wahlkreisergebnisses durch die Kreiswahlleiterin / den Kreiswahlleiter erfolgen.

1.5 Schnittstelle zu Vorort-Verfahren

Bei der Bundestagswahl 2021 müssen alle Wahlbezirksergebnisse über das Wahlverfahren „WahlenWeb“ erfasst werden. Eine Importfunktion aus Vor-Ort-Verfahren wird nicht angeboten.
Es besteht jedoch die Möglichkeit, die über „WahlenWeb“ erfassten Ergebnisse in die Vorort-Verfahren „PC-Wahl“ oder „IVU.elect“ zu importieren. Hierzu wird am Wahlabend fortlaufend eine Datei mit allen bereits erfassten Ergebnissen zur Verfügung gestellt.
Die Daten stehen auf einem Webserver zur Abholung und Einlagerung in das Vorort-Verfahren bereit. Die für den Zugriff erforderlichen Informationen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Kommunen werden gebeten uns schnellstmöglich zu informieren, ob Sie von der Schnittstelle für ein Vorort-Verfahren („PC-Wahl“ oder „IVU.elect“) Gebrauch machen wollen.

1.6 Durchführung von Direktwahlen

Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl finden landesweit ca. 35 Direktwahlen statt. Die Direktwahlen sind im „WahlenWeb“ angelegt. Die (Gesamt-)Ergebnisse sind

noch am Wahlabend unmittelbar entweder per Eingabe im Wahlverfahren oder per Schnellmeldung (FAX oder E-Mail) an das Büro des Landeswahlleiters, zur dortigen Eingabe, zu übermitteln.

Die Vorbereitung und Durchführung der Bundestagswahl sowie der zeitgleich stattfindenden Direktwahlen bringen für alle Beteiligten, insbesondere die mit der Durchführung der Wahl vor Ort betrauten Verwaltungen der kommunalen Gebietskörperschaften, eine erhebliche Arbeitsbelastung mit sich.

Eine ordnungsgemäße Durchführung der Wahl(en) und letztlich ein reibungsloser Einsatz des Wahlverfahrens und die Übermittlung der Wahlergebnisse an den Landeswahlleiter können nur in intensiver Zusammenarbeit und konstruktiver Unterstützung aller Beteiligten gelingen. Hierum darf ich Sie herzlich bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Marcel Hürter